



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 10 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 280 vom 31.05.2018

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 280/2018

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 10 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 79 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 110 vom 16.05.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/13 (Agrarchemie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 81 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 80 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 82 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 259 vom 25.10.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automatisierungstechnik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 83 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/10 (Industrielle Technische Physik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 84 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik);

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 111 vom 16.05.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 85 vom 18.04.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und -systeme);

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragungen der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 10 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 10 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133449 (TN2229)

CUP: B76J17000370003

Projektverantwortlicher: Prof. Giustino Tonon

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: ALCH4 - Emission von Methan aus Seen im Alpenraum

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel des beantragten Projektes ist es die Methanemissionen einer größeren Anzahl von natürlichen und künstlichen Seen in verschiedenen Höhenlagen entlang eines Nord-Süd Transekt über die Alpen (Trentino, Südtirol, Nordtirol) zu quantifizieren. Dazu wird ein innovativer Ansatz mittels der sog. eddy covariance Methode und gerade neu auf den Markt gekommenen offenen Methan-Analysatoren verfolgt.

Die Methanflussmessungen werden durch Erhebungen einer Reihe von Interpretationsgrößen, welche eine kausale Interpretation der Daten erlauben, ergänzt. Auf Basis dieser Daten wird auf die Methanemissionen von Seen im Alpenraum mittels statistischer Verfahren hochgerechnet.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Master-Abschluss in Umweltwissenschaften, oder Forstwirtschaft, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie oder Naturwissenschaften, erworben in Italien oder im Ausland.

Fähigkeit in den methodischen Techniken, um Methan zu analysieren.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Umweltwissenschaften, oder Forstwissenschaften, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung (Kolloquium)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Gegenstand der Prüfung: Kolloquium zur Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: Euro 22.000,00

Vertragsdauer: 12 Monate

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: für die ersten 6 Monate n. 134847 TN2205 LIFE-OPTIMAL, für die restlichen 6 Monate n. 134848 TN2081 RHIZOPRO

CUP: I54G13000080005 (LIFE-OPTIMAL), I52F16000560005 (RHIZOPRO)

Projektverantwortliche: Prof. Tanja Mimmo

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/13 (Agrarchemie)

Wettbewerbsbereich: 07/E1 (Agrarchemie, Agrargenetik und Pedologie)

Titel des Forschungsprojektes: OPTImised nutrients MAnagement from Livestock production in Alto-Adige (OPTIMAL2012) - Rhizosphere processes affect copper bioavailability in vineyard soils (RHIZOPRO)

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

LIFE-OPTIMAL: Das Hauptziel des Projektes ist der Nachweis eines innovativen Ansatzes zur Verarbeitung von Gülle und Mist aus der Viehhaltung, um aus den Gärresten einen hochwertigen Dünger herzustellen. Dabei werden die Stickstoffeinträge in landwirtschaftlichen Böden verringert bzw. optimiert sowie die Treibhausgasemissionen minimiert.

Die Forschungsaktivitäten betreffen verschiedene Evaluierungen des festen Gärrestes als Düngemittel; es sind die folgenden Aktivitäten vorgesehen: a) Topfversuche mit Modellpflanzen sowie Pflanzen von lokalem Interesse mit den aus Gärresten entstandenen Düngemitteln, um deren Einfluss auf die Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit zu bestimmen; b) Studie der Mechanismen der Nährstoffaufnahme mittels molekularen

Methoden; c) Feldversuche, um den Einfluss der aus Gärresten entstandenen Düngemitteln auf die Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit im Weinbau sowie auf die Qualität des Weines zu bestimmen.

RHIZOPRO: Das Hauptziel des Projekts besteht darin, die Rhizosphärenprozesse zu verstehen, die an der Cu-Toleranz von Pflanzen beteiligt sind, da sie den Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer nachhaltiger agronomischer Praktiken darstellen, die den schädlichen Auswirkungen der Cu-Akkumulation in Agrar- und Weinbergböden entgegenwirken. Das Projekt wird sich auf die biologischen Prozesse konzentrieren, die durch Cu verändert wurden, um die Cu-Kontamination im Boden richtig zu managen.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Beurteilung der quali-quantitativen Zusammensetzung von Wurzelexsudaten ausgewählter Pflanzen als Reaktion auf unterschiedliche Cu-Konzentrationen in kontrollierten Bedingungen (Hydroponik und Bodenbedingungen)
- Charakterisierung der Mikroorganismen in der Rhizosphäre und im Boden (bulk soil) von in Cu-kontaminierten Böden gewachsenen Pflanzen (besonderer Fokus wird auf Weinreben gelegt).
- Charakterisierung der biochemischen Mechanismen, die durch Cu-Toxizität in Pflanzen ausgelöst werden.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Agrarwissenschaften, Agrarbiotechnologie oder in gleichwertigen Bereichen.

Der Bewerber muss durch Forschungsaktivitäten nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch- methodischer Ebene.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Agrarwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Kolloquium

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Sprache/n des Kolloquiums: Italienisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Gegenstand der Prüfung: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.000€ (11.000€ - LIFE-OPTIMAL, 11.000€ - RHIZOPRO)

Vertragsdauer: 12 Monate

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133112 (OIP005, STABEAT)

CUP: I52F16000540005

Projektverantwortlicher: Prof. Matteo Scampicchio

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie) - Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 07/F1 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie)

Titel des Forschungsprojektes: "STABEAT - Stabilità dei prodotti trasformati a base di carne e latte"

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel der Forschungsaktivitäten ist die Entwicklung von Lösungen zur Erhöhung der Stabilität von Lebensmitteln auf der Basis von verarbeitetem Fleisch. Die Aktivitäten des Projekts umfassen:

- (1) Entwicklung innovativer Formulierungen mit reduzierter Kalorien- und Lipidaufnahme;
- (2) Die Charakterisierung der oxidativen Stabilität und der chemisch-physikalischen Eigenschaften der entwickelten Produkte.

Der experimentelle Ansatz wird in den Labors des NOI Tech Park durchgeführt. Dies beinhaltet hauptsächlich die Analyse mittels isothermer Kalorimetrie zusammen mit der Durchführung einer Reihe von chemischen Assays zur Bestimmung von:

- (a) Grad der Oxidation der Lipidkomponente (Analyse von Peroxiden, Fettsäureprofil durch Gaschromatographie);
- (b) Zusammensetzung von Makronährstoffen durch Nahinfrarotanalyse,
- (c) Antioxidationskraft (TBARS, DPPH);
- (d) Analyse von flüchtigen organischen Verbindungen durch direkte Injektions-Massenspektrometrie (PTRMS).

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsdoktorat in Lebensmitteltechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Nachgewiesene Erfahrung in Analysetechniken mit isothermer Kalorimetrie sowie nachgewiesene Erfahrung in der chemischen Analyse von Lebensmitteln.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 45 Punkte):

Forschungsdoktorat - max. 30 Punkte

Bewertungskriterien:

- der Titel betrifft das Forschungsthema: 15 Punkte
- der Titel betrifft den Forschungsbereich: 15 Punkte

Publikationen - max. 15 Punkte

- a) die Reihenfolge der Namen: erster Autor, Koordinator (max. 5 Punkte);
- b) Auswirkung der Zeitschrift auf die wissenschaftliche Gemeinschaft (max. 10 Punkte);

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

- a) die Reihenfolge der Namen: erster Autor, Koordinator;
- b) Auswirkung der Zeitschrift auf die wissenschaftliche Gemeinschaft;

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en (max. 55 Punkte):

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten, die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprachen

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel und der Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 30/45

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70/100

Dienstsitz: NOI TechPark (Bozen)

Jahresbruttovergütung: 24.300,00 €

Vertragsdauer: 24 Monate

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133380 (DE2023)

CUP: I53C17000020005

Projektverantwortlicher: Prof. Matteo Scampicchio

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 07/F1 (Lebensmittelwissenschaften und -technologie)

Titel des Forschungsprojektes: **INNOCELL - Von Lebensmittelabfällen hin bis zu der Zukunft von Produkten, Erforschung des innovativen Potenzial von mikrobiellen Zellulosen**

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel der Forschung ist die Entwicklung von Anwendungen für die Herstellung und Verwendung von mikrobieller Zellulose aus Lebensmittelabfällen.

Die Aktivitäten des Projekts umfassen:

- (1) Entwicklung von Reaktoren, die zur Herstellung von mikrobieller Cellulose geeignet sind.
- (2) Charakterisierung der chemischen und physikalischen Qualität der erhaltenen Cellulose und der Restflüssigkeit (Nebenprodukt).
- (3) Entwicklung und Charakterisierung von funktionellen Getränken, die während der Zelluloseproduktion

erhalten werden.

Der experimentelle Ansatz wird in den Labors des NOI Tech Park durchgeführt.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsdoktorat in Lebensmitteltechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Nachgewiesene Erfahrung in Analysetechniken mit isothermer Kalorimetrie sowie nachgewiesene Erfahrung in der chemischen Analyse von Lebensmitteln.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 45 Punkte):

Forschungsdoktorat - max. 30 Punkte

Bewertungskriterien:

- der Titel betrifft das Forschungsthema: 15 Punkte
- der Titel betrifft den Forschungsbereich: 15 Punkte

Publikationen - max. 15 Punkte

- a) die Reihenfolge der Namen: erster Autor, Koordinator (max. 5 Punkte);
- b) Auswirkung der Zeitschrift auf die wissenschaftliche Gemeinschaft (max. 10 Punkte);

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

- a) die Reihenfolge der Namen: erster Autor, Koordinator;
- b) Auswirkung der Zeitschrift auf die wissenschaftliche Gemeinschaft;

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en (max. 55 Punkte):

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten, die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprachen

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel und der Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 30/45

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70/100

Dienstsitz: NOI TechPark (Bozen)

Jahresbruttovergütung: 21.900,00 Euro

Vertragsdauer: 24 Monate

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133878 (BW2066)

CUP: I82F16000470005

Projektverantwortlicher: Prof. Stefan Zerbe

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 (Botanik)

Titel des Forschungsprojektes: UPAS - Erschließung des Potenziale Sozialer Landwirtschaft in Südtirol

Beschreibung der Forschungstätigkeit: UPAS wird einen Einblick in die aktuelle Situation der sozialen Landwirtschaft in Südtirol und den Alpen geben und Perspektiven für deren weitere Entwicklung aufzeigen unter Berücksichtigung neuer potenzieller Akteure und Angebote. Mit UPAS wird die interdisziplinäre Forschung an der unibz gestärkt, indem es inter- und transdisziplinäre Ansätze für komplexe ökosoziale Fragestellungen verfolgt, mit dem Ziel, soziale, gesellschaftspolitische und ökonomische Prozesse der ökosozialen Transformation konstruktiv zu begleiten.

Der/die Mitarbeiter/in mit einer naturwissenschaftlichen Ausbildung wird auf die Verknüpfung der sozialen Landwirtschaft mit den Zielen einer ökologisch nachhaltigen Landnutzung und Landschaftsentwicklung fokussieren, um die Potenziale einer ökosozialen Landwirtschaft in den Alpen zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Landnutzungswandels kann die ökosoziale Landwirtschaft eine Lösung anbieten für eine Kombination von sozialen Belangen und dem Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Kulturlandschaft in den Bergen, sowohl auf lokaler wie auch regionaler Ebene. Hierbei sind die Akteure und Stakeholder zu ermitteln, gegenwärtige Aktivitäten und Potenziale einer ökosozialen Landwirtschaft zu analysieren und *Best practice*-Beispiele zu identifizieren.

Als ein Beispiel kann die Imkerei sowohl im ländlichen wie auch im urbanen Bereich angesehen werden; deshalb wird der Fokus auf die Bedeutung von Bienen in der ökosozialen Landwirtschaft gerichtet.

Dieses Teilprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem soziologischen Teilprojekt die folgenden Fragen beantworten:

- Inwieweit bietet soziale Landwirtschaft auch Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung, Biodiversität und andere ökologische Belange und ist somit als ökosozial zu bezeichnen?
- Welche Akteure lassen sich identifizieren?
- Wie kann die Imkerei soziale Landwirtschaft und Umwelterziehung unterstützen und welche Zielgruppe dieser Umwelterziehung gibt es und welche Beschäftigungsmöglichkeiten werden gegeben?
- Wie können die Zielgruppen in der sozialen Landwirtschaft in Projekten des Landschaftsmanagements und der Renaturierung beschäftigt werden und wie können Bauernhöfe in diesem Zusammenhang charakterisiert werden?

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- MSc in Biologie, Ökologie, Landschaftsökologie, Landwirtschaft, Renaturierungsökologie, Umweltmanagement oder ähnlichen Bereichen
- Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Kapazität im Querschnittsdenken
- Erfahrungen in der Interaktion mit Stakeholdern
- Sehr gute Kenntnisse im Italienischen und/oder Deutschen (nachgewiesen im CV)

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Naturwissenschaften (Ökologie, Landwirtschaft o.ä.) oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Titel und mündliche Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 50 Punkte):

- MSc Abschlussnote (max. 5 Punkte)
- Kenntnisse in Ökologie und Landwirtschaft (max. 10 Punkte)
- Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation (max. 15 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 20 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en:

- Kommunikationsfähigkeit
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Italienisch

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch, Italienisch und /oder Deutsch

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung (max. 50 Punkte):

- Wissenschaftlicher Werdegang
- Ökologie, Imkerei
- Land- und Forstwirtschaft in Bergregionen
- Interdisziplinarität
- Offene Fragen

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 30

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 21.767,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate: Die Vertragsdauer kann um bis zu 8 Monate verlängert werden, falls dies für den Abschluss des Projekts nötig ist, vorausgesetzt, dass die geleistete Arbeit positiv bewertet wurde und die Verfügbarkeit der nötigen finanziellen Mittel gewährleistet ist.

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

PIS: 127292

CUP: /

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Karl von Ellenrieder

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automatisierungstechnik)

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automatisierungstechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Entwicklung von mobilen Robotern und Laboreinrichtungen zur Unterstützung der Forschung in der Feldrobotik

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Aktivitäten werden Forschungsarbeiten zur Unterstützung des Gesamtziels der Entwicklung von Feldroboterplattformen und -systemen umfassen:

- Elektromechanische Konstruktion mobiler Roboterplattformen
- Basiselektronik
- Dynamische Modellierung und Simulation (z. B. in Matlab und Simulink)
- Low-Level-Regelung
- Feldversuche

Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Themen der Robotik, insbesondere Feldrobotik.

Mindestanfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Dokortitel oder gleichwertig in:
 - 1) Fachrichtung ING-INF/04 (System- und Regelungstechnik) oder
 - 2) ein verwandtes 09/A-Feld, wie z. B. Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Ozean/Meeresingenieurwesen, verbunden mit einer starken Ausbildung und Forschungserfahrung in ING-INF/04 Themen.
- Erfahrung in der elektromechanischen Konstruktion
- Erfahrung in der dynamischen Modellierung und Simulation
- Erfahrung in der experimentellen Arbeit

Jahresbruttovergütung: 24.965,00 €

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar für weitere 12 Monate nach vorheriger positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit und der Feststellung des effektiven Vorhandenseins vom Budget.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch/Italienisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Akademische Qualifikationen: bis maximal 55 Punkte:

- den Besitz eines Dokortitels (oder eines gleichwertigen, in Italien oder im Ausland erworbenen Dokortitels) in einem Bereich, der mit dieser Bekanntmachung vereinbar ist (maximal 20 Punkte);
- max. 10 Punkte für die Noten auf dem Masterabschluss:
 - bis zu 83/110 = 0 Punkte;
 - 88/110 = 3 Punkte;
 - 94/110 = 5 Punkte;
 - 99/110 = 8 Punkte;
 - 108/110 = 10 Punkte.
- Erfahrung (Fach- oder Projekterfahrung) in den Bereichen des elektromechanischen Systementwurfs, der Robotik und der Regelungstechnik (max. 10 Punkte);
- Forschungsaktivitäten (z. B. Forschungsstipendien auf universitärer Ebene oder Forschungsstellen an großen Forschungseinrichtungen) in der Robotik oder in unbemannten Fahrzeugsystemen (max. 10 Punkte)
- Teilnahme als Referent an nationalen und internationalen Konferenzen (max. 5 Punkte)

Publikationen: Bewertungskriterien sind: Originalität, wissenschaftliche Bedeutung, Diffusion innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, Anzahl der Autoren und Kongruenz der in den Publikationen verwendeten Methoden zu Forschungsgebiet und Branche. (max. 20 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen:

Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Maximal 25 Punkte:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- Italienisch- und Englischkenntnisse.

Höchstdauer der Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a) Kenntnisse in der elektromechanischen Konstruktion von Robotern und/oder unbemannten Fahrzeugen
- b) Kenntnisse in der dynamischen Modellierung und Simulation von Robotern und unbemannten Fahrzeugen
- c) Kenntnisse in der Regelungstechnik
- d) Kenntnisse in den für experimentelle Arbeit in der Robotik
- e) Erfahrung in der Labororganisation und -leitung

Mindestpunktezahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 50

Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 65

Dienstsitz: Bozen

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133417 (TN2226)

CUP: I52F17000040005

Projektverantwortlicher: Prof. Marco Baratieri

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/10 (Industrielle Technische Physik)

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: FlexiFuelGasControl - Increased fuel flexibility and modulation capability of fixed-bed biomass gasifiers by means of model based control

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Entwicklung von thermodynamischen Modelle von Biomassevergasung um in Steuerungsalgorithmen von kommerziellen Anlagen zu implementieren. Experimentelle Validierung von entwickelten Steuerungsstrategien und -algorithmen durch den Vergleich gegen Angaben vom Labor und von Demoanlagen.

Mindestanforderungen, die der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Absolviertes Masterstudium (M.Sc.) in Umwelt-, Bau-, Energieingenieurwesen oder gleichwertiger Titel.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung eines thermodynamischen Modells von Biomassevergasung und in der Konzeption und in der Überwachung von Pilotanlagen zur Biomassevergasung.
- Nachgewiesene Erfahrung im Gebrauch von Laborgeräten, mit Schwerpunkt auf den Gas-, Teer- und Charanalysen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

- Forschungsdoktorat, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. 15 Punkte)
- Laureat (max. 15 Punkte)
- Publikationen. Es werden bewertet: die Gesamtzahl der Publikationen, ihre Qualität und ihre Relevanz für das Projekt Forschungsaktivitäten (max. 40 Punkte)
- Wissenschaftliche Erfahrung beurteilt auch anhand der Relevanz für die Ziele des Projektes; Verträge, Stipendien und Aufträge mit Angabe der Laufzeit und Dauer von nationalen, ausländischen oder internationalen Institutionen, privaten Einrichtungen, Konsortien, welche eine Forschungstätigkeit ausüben, sowie weitere Titel welche die Qualifikation des Kandidaten belegen. (max. 20 Punkte)
- Spezialisierungsdiplom Teilnahmebestätigungen an postuniversitären Kursen (max. 10 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 40/100

Dienstort: Bozen

Jahresbruttogehalt: 22.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133775 (TN2803)

CUP: I53C1700090005

Projektverantwortlicher: Prof. Renato Vidoni

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: Mech4SME³: Mechatronik für intelligente Instandhaltung und Energieeffizienzsteigerung

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

- I. Entwicklung und Integration energieeffizienter Techniken und Technologien, die für Robotik- und Automatisierungssysteme geeignet sind.
- II. Entwicklung und Integration proaktiver Wartungstechniken und -technologien, die für Robotik- und Automatisierungssysteme geeignet sind
- III. Dynamische Mehrkörpermodellierung und -simulation (z. B. Adams, Matlab, ...)
- IV. Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse und Unterstützung bei der Erstellung zu Themen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Maschinenbau, Mechatronik, Ingenieurwesen oder gleichwertiger Titel.

Ausbildung und Forschungserfahrung in ING-IND/13 Themen.

Erfahrung in der dynamischen Modellierung und Simulation von Robotern, Mechanismen und Automaten.

Erfahrung in der Softwareentwicklung für mechatronische Systeme.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Maschinenbau-, Mechatronik-, Industrie- Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75. Punkte):

- den Besitz eines Dokortitels (oder eines gleichwertigen, in Italien oder im Ausland erworbenen Dokortitels) in einem Bereich, der mit dieser Bekanntmachung vereinbar ist (maximal 5 Punkte);
- max. 10 Punkte für die Noten auf dem Masterabschluss:
 - bis zu 94/110 = 0 Punkte;
 - 99/110 = 3 Punkte;
 - 103/110 = 5 Punkte;
 - 108/110 = 8 Punkte;
 - >108/110 = 10 Punkte.
- Erfahrung (Fach- oder Projekterfahrung) in den Bereichen des elektromechanischen Systementwurfs, Mechanik von Maschinen, Robotik und Mechatronik (max. 10 Punkte);
- Forschungsaktivitäten (z. B. Forschungsstipendien auf universitärer Ebene oder Forschungsstellen an großen Forschungseinrichtungen) in der Mechanik von Maschinen/Robotik/Mechatronik (max. 20 Punkte)
- Teilnahme als Referent an nationalen und internationalen Konferenzen (max. 5 Punkte)

Publikationen: Bewertungskriterien sind: Originalität, wissenschaftliche Bedeutung, Diffusion innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, Anzahl der Autoren und Kongruenz der in den Publikationen verwendeten Methoden zu Forschungsgebiet und Branche. (max. 25 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung (max. 25 Punkte) wird Folgendes bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen (max 10 Punkte)
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich (max 10 Punkte)
- englische und italienische Sprachkenntnisse (max 5 Punkte).

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch/Italienisch

Höchstdauer der Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung: Diskussion der Berufsqualifikationen und Forschungsaktivitäten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 45

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60 / 100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.000,00 Euro

Vertragsdauer: 1 Jahr

9. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 135281; Cost Center TN2091 (old PIS 13033 for unsuccessful call is in process of being closed)

CUP: I52F17001380005

Projektverantwortlicher: Dr.-Ing. Erich Wehrle

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: doloMULTI - Entwurf optimaler Leichtbaustrukturen und -systeme unter multidisziplinären Betrachtungen durch die Integration der Mehrkörperdynamik in ein Multiphysiksystem.

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Diese Forschungsarbeiten umfassen die folgenden Punkte:

- Entwicklung und Implementierung der Mehrkörperdynamikanalyse für die Entwurfsoptimierung in Kratos Multiphysics
- Implementierung von Sensitivitätsanalyse nach geometrischen und materialen Entwurfsvariablen
- Untersuchungen und Benchmarking mit Testbeispielen

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

- den Besitz eines Dokortitels (oder eines gleichwertigen, in Italien oder im Ausland erworbenen Dokortitels) in einem Bereich, der mit dieser Bekanntmachung vereinbar ist (maximal 5 Punkte);
- max. 10 Punkte für die Noten des Masterabschlusses:
bis zu 94/110 = 0 Punkte,
99/110 = 3 Punkte,

103/110 = 5 Punkte,
108/110 = 8 Punkte,
>108/110 = 10 Punkte.

- Erfahrung (Fach- oder Projekterfahrung) in den Bereichen: des Entwurfs von Strukturen und mechanischen Systemen, der Mehrkörperdynamik und der Optimierung (max. 10 Punkte);
- Forschungsaktivitäten (z. B. Forschungsstipendien auf universitärer Ebene oder Forschungsstellen an großen Forschungseinrichtungen) in dem Entwurf von Strukturen und mechanischen Systemen, in der Mehrkörperdynamik und in der Optimierung (max. 20 Punkte)
- Teilnahme als Referent an nationalen und internationalen Konferenzen (max. 5 Punkte)
- Publikationen: Bewertungskriterien sind: Originalität, wissenschaftliche Bedeutung, Diffusion innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, Anzahl der Autoren und Kongruenz der in den Publikationen verwendeten Methoden zu Forschungsgebiet und Branche. (max. 25 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden Folgende bewertet

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen (max 10 Punkte)
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich (max 10 Punkte)
- englische Sprachkenntnisse (max 5 Punkte).

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung: Bewertung des für die oben genannten Forschungsthemen relevanten Wissens und Diskussion von Qualifikationen.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 45

Mindestpunktzahl, welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.000,00 € per annum

Vertragsdauer: 12 Monate

10. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

III Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 133294, OIP002

CUP: I52F16000880005

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und -systeme)

Wettbewerbsbereich: 09/B1 (Fertigungstechnologien und -systeme)

Titel des Forschungsprojektes: Vernetzung und kollaborative Robotik im Cyber-Physischen Produktionssystem des Smart Mini Factory Labors.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Im Rahmen des Forschungsbereichs "Industrial Engineering and Automation (IEA)", stellt das Thema "Industrie 4.0" ein wichtiges Element dar. Basierend auf dem Smart Mini Factory Labor zielt das Forschungsprojekt darauf ab, verschiedene cyberphysische Elemente in einem gesamtheitlichen Cyber-Physischen Produktionssystem zu integrieren. Dabei spielt die Vernetzung und Interoperabilität der einzelnen Elemente eine große Rolle.

Teil dieses Vorhabens zur Umsetzung vernetzter intelligenter CPS-Elemente ist auch die Integration von Arbeitsplätzen zur kollaborativen Robotik und Mensch-Maschine Interaktion. Die kognitiven Fähigkeiten dieser CPS-Elemente sollen dafür genutzt werden, den Einsatz von kollaborativen Robotern sicherer zu gestalten und diese dezentral zu steuern.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsdoktorat im Bereich Cyber-Physischer-Systeme (CPS).

Das Projekt erfordert eine nachgewiesene wissenschaftliche Erfahrung in der Integration von cyber-physischen Elementen in Produktionssystemen sowie kollaborativer Robotik. Zusätzlich sind nachgewiesene Programmierkenntnisse zur autonomen Erstellung von Softwaretools zur Steuerung von Produktionssystemen erforderlich.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung (mündliches Interview).

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 50 Punkte):

Promotion in Übereinstimmung mit dem Sektor, für den die Stelle aktiviert wird, mit maximal 10 Punkten.
Objektive Bewertungskriterien: Relevanz des Titels für das Forschungsthema

Abschlussnote mit bis zu 15 Punkten wie folgt ermittelt:

Note: max. 10 Punkte

Lehrplan: objektive Bewertungskriterien: Relevanz der Lehre, Relevanz der wissenschaftlichen Inhalte der Diplomarbeit zum Forschungsthema und relevante Forschungserfahrungen: max. 5 Punkte

Forschung oder Berufserfahrung mit bis zu 20 Punkten. Objektive Bewertungskriterien:

- Forschungsstipendium oder andere Kooperationsverträge oder Arbeitserfahrungen in Universitäten, Forschungseinrichtungen oder privaten Einrichtungen, die mit dem betreffenden Forschungsgebiet in Verbindung stehen: maximal 15 Punkte
- Schulungen, Konferenzen oder summer schools zu forschungsrelevanten Themen, Punkt 5;

Publikationen mit max. 5 Punkte bewertet: Publikationen, die für das Forschungsprojekt relevant sind: max. 5 Punkte.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Verfasser, Koordinator

Kriterien für die Bewertung der Prüfung/en (max. 50 Punkte):

- (a) Nachgewiesene Erfahrung im Bereich Cyber-Physischer Systeme
- (b) Erfahrung in kollaborativer Robotik
- (c) Kenntnis von Programmiersprachen zur eigenständigen Programmierung.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Kolloquium zur Überprüfung der curricularen Erfordernisse des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 25/50 Punkte

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 36 Monate

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel.
Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der

Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=370&group=18&year=2018>

innerhalb **09.07.2018** eingereicht werden.

Nur die Gesuche zur Teilnahme am Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **ING-INF/04 (Automatisierungstechnik)** müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=370&group=18&year=2018>

innerhalb **08.08.2018** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz 1, Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Der Kandidat muss dem Teilnahmegesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
- Geburtsdatum und -ort
 - die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - die Staatsbürgerschaft
 - die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
- Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen

und politischen Rechte sind

- f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt
 - h) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt (mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - i) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - j) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - k) gegebenenfalls Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 4 Buchst. b) dieser Ausschreibung zu sein
 - l) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - m) die Position betreffend den Militärdienst
 - n) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - o) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - p) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
- 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrückantwort der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 3) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
 Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
 Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.
 Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
 Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.
 Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.
- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur

Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.

Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.

- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Unterbrechung der Forschung

- 1) Die Auszahlung des Forschungsassistenten ist in den Zeiträumen des Fernbleibens aufgrund von belegter Schwangerschaft, Krankheit und Militärdienst ausgesetzt. In diesen Fällen verlängert sich die Dauer des Verhältnisses auf den restlichen Zeitraum, um das Forschungsprojekt zu verwirklichen; es beginnt mit dem Tag der Beendigung des Unterbrechungsgrundes.

Art. 16

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich gemäß der geltenden „Tarifordnung für Lehrbeauftragte, Supervisoren, Verantwortliche der Praktika und Sprachlehrbeauftragte“ vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.
- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörenden Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesenrückerstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 17

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 18

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.

- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Ausbezahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 19

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 20

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 21

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.

- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 22

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 23

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 24

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz, 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, Fax +39 0471 011309, E-Mail: personnel_academic@unibz.it

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren

<https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2018>

finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 25

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 31.05.2018

Dekret Nr. 280/2018


DER REKTOR
Prof. Dr. Paolo Lugli

